



Baubehörde

Thal, am 17.02.2021

GZ: 131/9-T/3-2021
Bearbeiter: Bgm/Wo
Betreff: A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, vertreten durch
Herrn DDipl.-Ing. Peter Axnix, Kasernstraße 27, 8010 Graz
Grundstück Nr. 1210/3, EZ 490, KG Thal,
Ansuchen um Neuerrichtung eines Telekommunikationstragmasts (Höhe 28 m)
sowie der Systemtechnik am Mastfundament;
Kundmachung gemäß § 33 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes

Sehr geehrte Grundeigentümer,

die A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien, Lassallestraße 9, vertreten durch Herrn DDipl.-Ing. Peter Axnix, Kasernstraße 27, 8010 Graz, hat mit Eingabe vom 22.12.2020 um die Bewilligung der Neuerrichtung eines Telekommunikationstragmasts (Höhe 28 m) sowie der Systemtechnik am Mastfundament auf dem Grundstück Nr. 1210/3, EZ 490, KG Thal, im vereinfachten Verfahren angesucht.

Gemäß § 33 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes (künftig BauG genannt) wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb einer Frist von

2 Wochen

ab dem Datum dieser Kundmachung zum Vorhaben schriftlich Stellung zu nehmen (Anhörungsrecht). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Ihr Recht auf die Erstattung einer Stellungnahme beschränkt und Sie daher keine Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 BauG gegen das Vorhaben erheben können.

Ferner wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb der voran festgesetzten Frist bei der Behörde der Marktgemeinde Thal in die Unterlagen des Bauansuchens Einsicht zu nehmen, und zwar während der Parteienverkehrszeiten (Mo. 07.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Mi. und Fr. 07.30 Uhr – 12.00 Uhr).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass seitens der Behörde an Sie eine schriftliche Information vom Ergebnis des Baubewilligungsverfahrens ergehen wird.

Diese Kundmachung ergeht ohne Bescheidwillen gemäß den §§ 56 ff AVG; sie stellt eine Verfahrensordnung dar, gegen die gemäß § 7 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz – VwGVG eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig ist.

Ergeht an das Gemeindeamt mit dem Auftrag, diese Kundmachung durch 2 Wochen hindurch

- a) an der Amtstafel anzuschlagen und sie mit einem Anbringungs- und einem Abnahmevermerk versehen dem Akt anzuschließen und
- b) im Internet auf der Homepage der Behörde so zu veröffentlichen, dass sie leicht auffindbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Matthias Brunner', with a stylized flourish at the end.

Matthias BRUNNER
(Bürgermeister)